

LEBEN UND ARBEITEN IN **BRASILIEN**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Übersicht

1. Übersicht	1
2. Einreise- und Visabestimmungen.....	2
3. Einfuhr und Zoll.....	5
4. Impfungen und Gesundheit.....	8
5. Anmeldung und Aufenthalt.....	10
6. Arbeiten	11
7. Vorsorge und Versicherung.....	15
8. Steuern.....	18
9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften	20
10. Schule und Bildung.....	21
11. Löhne und Lebenshaltungskosten.....	23
12. Wohnen und Verkehrswesen.....	24
13. Kultur und Kommunikation.....	27
14. Sicherheit.....	28
15. Schweizerinnen und Schweizer	29
Kontakt.....	31

Über dieses Dossier

Zweck

Dieses Dossier richtet sich an Personen, die die Schweiz verlassen, sich im Ausland dauerhaft niederlassen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Inhalt und die Aussagen basieren auf den behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, die für Schweizerinnen und Schweizer Gültigkeit haben.

Hinweis

Diese Publikation und der Inhalt der EDA Webseiten dienen der Information. Das EDA hat die Aussagen und Quellenangaben sorgsam erarbeitet, übernimmt aber keine Gewähr für ihre Richtigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung für den Inhalt und die aufgeführten Leistungen ist ausgeschlossen. Die schriftlichen und elektronischen Publikationen enthalten weder ein Angebot

noch eine Verpflichtung und ersetzen keine individuelle Beratung. Unsere Publikationen und Webseiten enthalten sog. «externe Links» (Verknüpfungen zu Webseiten Dritter), auf deren Inhalt das EDA keinen Einfluss hat und für den wir aus diesem Grund keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte und Richtigkeit dieser Informationen ist der jeweilige Informationsanbieter der verlinkten Webseite verantwortlich. Die Dienstleistung von Auswanderung Schweiz basiert auf Art. 51 des Auslandschweizergesetz ASG (SR195.1) vom 26. September 2014.

Glossar

Für die Erklärung von Begriffen, Abkürzungen sowie für die Adressangaben von erwähnten Stellen konsultieren Sie bitte die separate Publikation «Glossar Auswanderung Schweiz».

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Konsularische Direktion
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

Die Broschüre erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch und ist nur als PDF-Datei unter www.swissemigration.ch erhältlich.

Bern, 27.04.2016

Auslandschweizergesetz



Seit 1. November 2015
ist das Auslandschweizergesetz (ASG)
in Kraft. Diese Broschüre
wurde entsprechend aufdatiert.

Dokument: AS_Brasilien_de_V5.docx

Vorlagen-Version: 4 ASG

1. Übersicht

Flagge



Offizielle Landesbezeichnung
Föderative Republik Brasilien

Landessprache

Portugiesisch (Amtssprache)
und verschiedene indigene
Sprachen

Hauptstadt

Brasília

Staatsform

Präsidentiale Bundesrepublik

Staatsoberhaupt

Michel Temer, Vizepräsident der
Republik, amtierender Präsident
der Republik

Einwohnerzahl

205.7 Mio. (2014 est.)

Fläche

8'511'965 km²

BIP pro Einwohner

11'079 \$ (2014 est.)

Importe aus der Schweiz

2'088 Mio. CHF (2014)

Exporte in die Schweiz

1'601 Mio. CHF (2014)

Anzahl Auslandschweizer/ innen per 31.12.2015

15'730 Personen

Bilaterale Abkommen

✓ [Datenbank Staatsverträge](#)

Verwaltung und Recht

Brasilien verfügt über ein mo-
dernes Rechtssystem, dessen
Ursprung im römischen Recht
liegt. Für das im Jahre 2002
grundlegend neu gefasste Zivil-
gesetzbuch stand das deutsche
Bürgerliche Gesetzbuch BGB
Pate.

Geografie

Brasilien erstreckt sich über die
tropischen Breitengrade südlich
des Äquators.

Klima

Tropisch und subtropisch, mild
an der Südküste und in höhe-
ren Regionen. Die Jahreszeiten
sind denjenigen in Europa ent-
gegengesetzt.

Wetter (São Paulo, 760 m.ü.M.)

Heissester Monat: Dezember
(Durchschnittstemperaturen
23–30°C); kühlster Monat: Juni
(Durchschnittstemperaturen 15–
22°C); trockenster Monat: Au-
gust; feuchtester Monat: Febru-
ar

✓ [Wetter u. Klima in Brasilien](#)

Zeitverschiebung

Brasilien erstreckt sich über drei
Zeitonen.

✓ [Zeitonenkarte](#)



2. Einreise- und Visabestimmungen

Einreise- und Visabestimmungen können sich laufend ändern. Verbindliche Auskünfte in Zusammenhang mit aktuell gültigen Einreise- und Visabestimmungen erteilt die zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) Ihres Ziellandes.

WWW

- ✓ [Brasilien – Vertretungen in der Schweiz](#)

EDA-Reisehinweise / Itineris

Bitte konsultieren Sie vor Ihrem Reiseantritt auch die stets aktualisierten Reisehinweise des EDA und registrieren Sie Ihre Auslandsreisen online auf itineris. Das EDA kann Sie so in einer Krisensituation besser lokalisieren und kontaktieren.

WWW

- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [EDA itineris](#)
- ✓ [EDA Tipps vor der Reise](#)
- ✓ [EDA Tipps während der Reise](#)

2.1 Erwerbstätigkeit

Übersicht

Temporäre Aufenthaltsbewilligungen werden für maximal 2 Jahre mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre für folgende Personenkategorien gewährt:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Studierende
- Medienkorrespondentinnen und Medienkorrespondenten
- Geschäftsreisende
- Künstlerinnen und Künstler
- Sportlerinnen und Sportler
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschulpersonen, Technikerinnen und Techniker unter Vertrag oder im Dienst der brasilianischen Regierung
- Angehörige religiöser Orden

Daueraufenthaltsbewilligungen werden sehr restriktiv vergeben. In der Regel sind sie spezialisierten Arbeitskräften vorbehalten, die auf dem brasilianischen Arbeitsmarkt nicht rekrutiert werden können.

Arbeitsbewilligung

Zur Aufnahme einer Arbeit benötigt man eine vom Arbeitsministerium ausgestellte Carteira de trabalho (Arbeitsbuch), die dem Arbeitgeber vorzulegen ist.

Entsendung und Dienstleistung

Vitem V: Das Ministerium für Arbeit und Beschäftigung erteilt die Arbeitserlaubnis für ein zeitlich begrenztes Visum ohne Beschäftigungsverhältnis. Dieses Visum wird im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung für Personen ausgestellt, die schweizerischen oder ausländischen Firmen angehören und sich für einen Zeitraum von höchstens einem Jahr in Brasilien bei einer Filiale, einem Tochterunternehmen oder dem brasilianischen Mutterkonzern derselben Unternehmensgruppe beruflich weiterbilden.

Vitem I: Ausländer, die ohne Beschäftigungsverhältnis in der Bedienung und Wartung von Maschinen und Ausrüstungen geschult werden, die in Brasilien produziert wurden, können ein zeitlich begrenztes Visum für einen Aufenthalt von höchstens 60 Tagen erhalten. Dieses Visum kann in Brasilien einmalig um weitere 60 Tage verlängert werden.

Selbständige Erwerbstätigkeit

Für die Erteilung eines Dauervisums an Investoren (Investition von ausländischem Kapital in der Höhe von mindestens BRL 150'000.00 in unternehmerische Tätigkeit in Brasilien) ist das Ministerium für Arbeit und Beschäftigung zuständig.

WWW

- ✓ [Brasilien – Vertretungen in der Schweiz](#)
- ✓ [Brasilianische Ausländerbehörde](#)
- ✓ [Trabalho Estrangeiro](#)
- ✓ [Einreise und Aufenthalt in Brasilien](#)

Stagiaires

Die Schweiz hat mit Brasilien kein Stagiaires-Abkommen abgeschlossen.

WWW

- ✓ [Stagiairesprogramme \(SEM\)](#)

2.2 Nichterwerbstätigkeit

Sprachaufenthalt und Studium

Vitem IV: Schülerinnen und Schüler, Studierende, Doktoranden und Habilitanden müssen ein gültiges Visum Vitem IV haben. Der Visumantrag ist je nach Wohnort in der Schweiz an das brasilianische Generalkonsulat in Zürich oder Genf zu richten. Konsultieren Sie die Webseiten der brasilianischen Behörden, um sich darüber zu informieren, welche Dokumente Sie benötigen.

WWW

- ✓ [Swissuniversities](#)
- ✓ [Brasilianisches Konsularportal > Visas](#)
- ✓ [FAQ Brasilianische Botschaft in Bern](#)
- ✓ [Generalkonsulat in Zürich](#)
- ✓ [Generalkonsulat in Genf](#)

Ruhestand

Das brasilianische Aussenministerium kann ausländischen Rentnern, die gemeinsam mit bis zu zwei wirtschaftlich von ihnen abhängigen Familienangehörigen in Brasilien leben wollen, ein Dauervisum erteilen. Sie müssen den Nachweis erbringen, dass sie imstande sind, monatlich mindestens BRL 6'000 (ca. CHF2'000) nach Brasilien zu überweisen.

Für jedes zusätzliche finanziell abhängige Familienmitglied ist ein weiterer Betrag von monatlich BRL 2'000 zu überweisen.

Abhängige Familienangehörige müssen alle Bestimmungen erfüllen, die in der Regelung 36/99 «Familienzusammenführung» festgelegt sind.

Alle verlangten Dokumente (Geburts- und Heiratsurkunde, Gesundheitszeugnisse usw.) müssen ins Portugiesische übersetzt und beglaubigt werden.

Nebst dem Ruhestand gibt es Dauervisa für:

- [Familienzusammenführung](#)
- [Wissenschaftler und Hochschullehrer](#)
- [Geschäftsführer, Direktoren und Manager von Unternehmen](#)
- [Investoren](#)
- [Direktoren oder Verwalter von religiösen oder karitativen Einrichtungen](#)

Nähere Auskünfte erteilen die brasilianischen Konsulate in Zürich oder Genf (je nach Wohnort in der Schweiz).

WWW

- ✓ [Ratgeber „Ruhestand im Ausland“](#)

Tourist und Geschäftsreisende

Schweizerische Staatsangehörige benötigen kein Touristenvisum für Brasilien. Für die Einreise nach Brasilien werden ein Reisepass, der mindestens noch ein halbes Jahr über den Reisettermin hinaus gültig ist, und ein Einreiseformular – «Cartão de Entrada / Saída» – benötigt (wird im Flugzeug ausgehändigt). Die Durchschrift dieses Formulars sollte während des Aufenthalts sicher aufbewahrt werden. Sie muss beim Verlassen des Landes wieder abgegeben werden. Wer zollpflichtige Waren einführen will, muss eine Zollerklärung ausfüllen. Sie wird ebenfalls im Flugzeug abgegeben.

Der Aufenthalt beträgt maximal 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen. Die erlaubte Gesamtaufenthaltsdauer innerhalb von 12 Monaten beträgt maximal 180 Tage.

Touristen dürfen in Brasilien keine Arbeit aufnehmen.

Geschäftsreisende sollten grundsätzlich vor der Einreise bei der zuständigen brasilianischen Auslandsvertretung in Erfahrung bringen, ob für ihre geplante Reise ein Visum benötigt wird (Antragsunterlagen sind bei den brasilianischen Konsulaten erhältlich. Bearbeitungszeit ca. 10 Tage). Selbst für eine Vertragsunterzeichnung oder bei Instandsetzungs- oder Aufbauarbeiten ist grundsätzlich ein Visum vorgeschrieben. Die nachträgliche Erteilung eines Visums vor Ort in Brasilien ist nicht möglich.

Schweizer Bürger, die in Brasilien ein Kind adoptieren, müssen unbedingt ein Geschäftsvisum (VITEM II) beim Konsulat beantragen, um Schwierigkeiten bei der Ausreise zu verhindern. Die Ausstellung zeitlich begrenzter Visa ist möglich für:

- [Geschäftsreise](#)
- [Bordpersonal von Schiffen](#)
- [Filmaufnahmen \(Dreharbeiten\)](#)
- [Journalisten \(ohne Dreharbeiten\)](#)
- [Ständige Mitarbeiter ausländischer Tageszeitungen](#)
- [Praktikum im Rahmen eines Studiums](#)
- [Austauschschüler](#)
- [Ehrenamtliche Mitarbeiter von Einrichtungen der Sozialfürsorge und anderer Institutionen](#)

- [Konferenzen, Seminaren und Tagungen im Bereich wissenschaftlicher Forschung](#)
- [Wissenschaftler, Hochschullehrer und hochqualifizierte Fachleute](#)
- [Wissenschaftler, Hochschullehrer und hochqualifizierte Fachleute \(im Rahmen eines Abkommens\)](#)
- [Künstler und Sportler](#)
- [Geistliche Personen](#)

WWW

- ✓ [Brasilien – Vertretungen in der Schweiz](#)

3. Einfuhr und Zoll

3.1 Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von persönlichen Bedarfsgegenständen nach Brasilien ist zollfrei. Erwachsene dürfen Güter und Geschenke bis zu einem Wert von maximal USD 500 einführen, davon max. 12 Liter alkoholische Getränke; 10 Pakete Zigaretten, 25 Zigarren. Einkäufe in Duty Free Läden nach Ankunft in Brasilien sind bis zu max. USD 500 steuerfrei.

3.2 Umzugsgut

Die Zollformalitäten können einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Abfertigen der Umzüge von ausländischen Staatsangehörigen mit temporären oder permanenten Aufenthaltsvisa für Brasilien ist mit hohen Kosten und Bürokratie verbunden. Es ist darauf zu achten, dass die Einreisepapiere sowie die Packliste der Umzugsgüter (Relação de Bens) vom zuständigen brasilianischen Generalkonsulat im Ursprungsland beglaubigt wurden. Inhaber temporärer Visa müssen alle nach Brasilien eingeführten Gegenstände nach Ablauf ihres Visums bzw. ihres Aufenthalts wieder ausführen.

Es lohnt sich, eine international tätige Transportfirma mit der Einfuhr des Umzugsgutes nach Brasilien zu beauftragen. Für weitere Unterstützung wenden Sie sich bitte direkt an die brasilianischen Zollbehörden. Sie geben Ihnen die neuesten Informationen über Zollbestimmungen und Export-/Import-Verfahren.

Beauftragen Sie für die Einfuhr eine Transportfirma.

WWW
✓ [Brasilianische Zollbehörden](#)

3.3 Motorfahrzeuge

Autos, Motorräder und Motorboote zählen nicht zum Umzugsgut. Gebrauchte Autos dürfen nicht eingeführt werden. Als Ausnahme gelten antike Sammlerfahrzeuge. Dieselfahrzeuge werden nicht zugelassen, nur Diesel-Nutzfahrzeuge.

WWW

✓ [Touring Club Schweiz](#)

3.4 Haustiere

Für Haustiere (Hunde und Katzen) muss ein tierärztliches Gesundheitszeugnis (keine Infektionskrankheiten) und ein internationaler Impfausweis (Tollwutimpfung) vorgelegt werden. Diese Dokumente dürfen bei der Abreise nicht älter als 7 Tage sein. Zudem muss beim zuständigen offiziellen Veterinärdienst des Residenzlandes ein Zertifikat «Certificado Zoossanitário Internacional» beschafft werden. Sämtliche Dokumente müssen von einem brasilianischen Generalkonsulat beglaubigt werden.

Für die Einfuhr anderer Tiere ist die Genehmigung des brasilianischen Landwirtschaftsministeriums erforderlich.

Die Einfuhr lebender Vögel ist möglich, unterliegt jedoch strikten Einfuhrbedingungen.

WWW

- ✓ [Brasilianisches Generalkonsulat in Zürich](#)
- ✓ [Brasilianisches Landwirtschaftsministerium](#)
- ✓ [Receita Federal](#)
- ✓ [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)
info@blv.admin.ch

3.5 Waffen

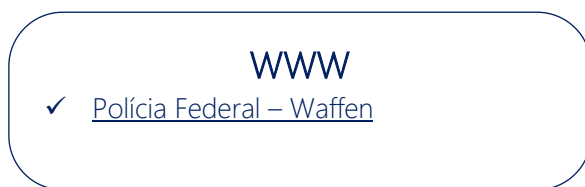
Für die Einfuhr von Waffen muss vorab ein internationales Einfuhrzertifikat CII beantragt werden. Nach der Ankunft in Brasilien muss zusätzlich beim Kommandanten der Região Militar (Wehrregion) ein Antrag auf zollrechtliche Freigabe von Waffen und Munition gestellt werden. Dazu werden der Pass und das Einfuhrzertifikat CII benötigt.

Ausnahmeregelungen bestehen für zugelassene Druckluftwaffen.

Dem Antrag ist eine Erklärung beizulegen, worin sich der Halter verpflichtet, die Waffen und unbenutzte Munition bei der Ausreise wieder auszuführen.

Die von den Militärbehörden erteilte Freigabe entbindet die Betroffenen nicht von den Auflagen seitens der Zollbehörden, sondern dient nur dem Nachweis, dass die Militärbehörden keine Einwände haben. Wenn das Heer die Freigabe nicht erteilt, wird die Ausrüstung dem Reisenden erst bei seiner Ausreise aus Brasilien wieder ausgehändigt.

Für die Einfuhrbestimmungen, welche jederzeit ändern können, sind ausschliesslich die brasilianischen Behörden zuständig.



3.6 Devisen

Der Devisen- und Kapitalverkehr ist weitgehend liberalisiert. Ein- und Ausfuhr aller Währungen unbeschränkt; Deklaration obligatorisch für Beträge von mehr als 10'000 BRL oder ihren Gegenwert in Fremdwährung.

Devisenüberweisungen ins Ausland sind möglich für die Bezahlung von AHV-Beiträgen oder Schulgeldern. Es bestehen jedoch jährliche Limiten.

Vorsicht bei Vermögenswerten und Immobilien: Wenn Sie Vermögen ins Ausland transferieren wollen, z.B. für den Kauf eines Hauses, müssen Sie die Devisenbestimmungen beachten (Einfuhrbeschränkungen, Währungsumtausch, Besteuerung).

3.7 Auslandschweizer und Schweizer Banken

Aktuelle Problematik

Im Zuge des Ausbaus von Regulierungen (internationale Normen/Standards, nationale Rechtsetzung und institutsinterne Vorschriften) ist in den vergangenen Jahren das Bewusstsein der Finanzinstitute für mögliche Rechts- und Reputationsrisiken, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft, gestiegen. Dies hat zur Folge, dass im Ausland wohnhafte Personen von Schweizer Finanzinstituten zum Teil keinen oder nur restriktiven Zugang zu Finanzdienstleistungen erhalten. Diverse Schweizer Finanzinstitute bieten Auslandschweizerinnen und -schweizern mit Wohnsitz in zahlreichen Staaten aber weiterhin ein Zahlungsverkehrskonto an, unter Vorbehalt der lokalen und der schweizerischen rechtlichen Bestimmungen.

Besprechen Sie Ihren Fall!

Bankkunden stehen in einer privatrechtlichen Beziehung zur Bank. Betroffenen wird empfohlen, schon bei der Vorbereitung des Wegzugs von der Schweiz ins Ausland bzw. vom Ausland zurück in die Schweiz das Gespräch mit ihrem Bankinstitut zu suchen, um Regelungen zu finden, die ihren spezifischen Bedürfnissen gerecht werden.

Lösungen

Die konsularische Direktion verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) strebt im Dialog mit Behörden und Bankinstituten ein besseres Angebot für die betroffenen Auslandschweizerinnen und -schweizer an (für nähere Information siehe den untenstehenden Link). Die Auswanderungsinteressierten können zusätzlich zur Kontaktaufnahme mit Bankinstituten die ASO um Ratschlag sowie Informationen über die günstigen Angebote bitten. Reichen diese Wege nicht, um eine befriedigende Lösung zu erzielen, so können sich Kundinnen und Kunden von Schweizer Bankinstituten an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden.

WWW

- ✓ [Artikel in der Schweizer Revue](#)
- ✓ [Banken-Ombudsman](#)
- ✓ www.swisscommunity.org

4. Impfungen und Gesundheit

4.1 Impfungen

Für Personen aus der Schweiz sind keine Impfungen vorgeschrieben. Für Personen, die sich in den tropischen Zonen des Amazonasbeckens aufhalten, empfiehlt sich ein vorbeugender Schutz gegen Malaria.

Zudem empfiehlt das Gesundheitsministerium ausländischen Brasilien-Besuchern eine Impfung gegen Gelbfieber mindestens 10 Tage vor der Abreise, wenn sie älter als 6 Monate sind und in ein Risikogebiet reisen. Zu den Gelbfiebergebieten zählen die Bundesstaaten der Regionen Norte (Nord) und Centro-Oeste (Mittlerer Westen), die Bundesstaaten Maranhão und Minas Gerais, alle Gemeinden im Süden von Piauí, im Westen und Süden von Bahia, im Norden von Espírito Santo, im Nordwesten von São Paulo sowie westlich von Paraná, Santa Catarina und Rio Grande do Sul. Reisende in andere Regionen benötigen keine Gelbfieberimpfung, da dort kein Risiko für die Übertragung der Krankheit besteht.

Weitere Impfempfehlungen (Malarierisiko, Diphtherie usw.) können Sie unter Safetravel nachlesen.

WWW

- ✓ [Reisehinweise EDA](#)
- ✓ [Safetravel – Impfempfehlungen](#)
- ✓ [Tropen- und Public Health Institut TPH in Basel](#)
- ✓ [Liste Tropenärzte in der Schweiz](#)
- ✓ [Bundesamt für Gesundheit](#)

4.2 Gesundheit

Das öffentliche Gesundheitswesen hat keinen hohen Standard. Die medizinische Versorgung ist trotz zahlreicher Verbesserungen nicht überall gewährleistet. Neben den öffentlichen stehen verschiedene private Spitäler und Notfalldienste

zur Verfügung. Bei unvorhergesehener zwin-gender Hospitalisierung sind private Spitäler, Kliniken oder Entbindungsheime vorzuziehen. Diese sind im Allgemeinen gut eingerichtet und verfügen über qualifizierte Ärzte. Der behandelnde Arzt kann geeignete Spitäler vermitteln. Das Niveau des Pflegepersonals entspricht nicht demjenigen Europas. Viele öffentliche Spitäler haben mit Spitalinfektionen und mangelhafter Material- und Medikamentenversorgung zu kämpfen.

Wegen der hohen Spalkosten empfiehlt es sich, bei einer privaten Krankenversicherung für ausreichende Deckung zu sorgen. Wer es sich leisten kann, nimmt die Dienste von Privatkliniken in Anspruch.

In den grossen Städten gibt es gut ausgebildete Ärzte und modern eingerichtete medizinische Praxen. In den Apotheken sind alle wichtigen Medikamente erhältlich, in der Regel günstiger als in der Schweiz.

Es ist empfehlenswert, bei Reisen innerhalb Brasiliens eine Taschenapotheke mitzuführen. Wenn Sie auf bestimmte Medikamente angewiesen sind, sollte Ihre Reiseapotheke einen ausreichenden Vorrat davon enthalten.

Generell wichtig sind ein guter Schutz gegen Mückenstiche (besonders wichtig wegen Dengue-, Chikungunya Fieber und Zika Virus), und ein Medikament gegen Malaria, besonders in den Hochrisikogebieten des Nordostens (Bundesstaaten Rondônia, Roraima, Acre). Dort grasst infolge von Armut und mangelnder Hygiene auch immer wieder die Cholera.

Die Verbreitung von AIDS ist im ganzen Land ein Problem. Es ist auch ratsam, sich über die Symptome und Behandlung von Dengue-Fieber zu informieren.

Betäubungsmittel und Psychopharmaka

In vielen Ländern gelten besondere Vorschriften für die Mitnahme von betäubungsmittelhaltigen Medikamenten (z.B. Methadon) und Substanzen, mit denen psychische Erkrankungen behandelt werden. Erkundigen Sie sich gegebenenfalls vor der Abreise direkt bei der zuständigen ausländischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) und konsultieren Sie die EDA-Reisehinweise, wo Sie Informationen zu diesem Thema sowie zur Reisemedizin finden.

WWW

- ✓ [Safetravel](#)
- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [WHO Länderberichte](#)
- ✓ [Reisemedizin – Impfeempfehlungen \(Factsheet des BAG\)](#)
- ✓ [Reisen mit betäubungsmittelhaltigen Medikamenten](#)
- ✓ [Pandemische Grippe: Bundesamt für Gesundheit](#)
- ✓ [Brasilianische Gesundheitsinformationen \(Portugiesisch\)](#)

5. Anmeldung und Aufenthalt

5.1 Lokale Behörde

Ausländische Personen werden bei der Einreise registriert und müssen sich innerhalb von 90 Tagen bei der Polícia Federal (Bundespolizei) des Wohnortes melden. Sie erhalten dann eine Carteira de Identidade para Estrangeiros (Ausländerausweis). Wohnsitzwechsel müssen mitgeteilt werden.

Notwendig ist auch eine Registrierung im Cadastro de Pessoas Físicas (CPF) der brasilianischen Steuerbehörde, da bei vielen behördlichen und geschäftlichen Angelegenheiten die persönliche Steuerregisternummer verlangt wird.

Informieren Sie sich!

Beachten Sie zwingend die Anmeldevorschriften Ihres Wohnlandes, da Sie bei verpasster Anmeldung mit Konsequenzen der Behörden vor Ort rechnen müssen!

WWW

- ✓ [Polícia Federal](#)
- ✓ [Cadastro de Pessoas Físicas](#)
- ✓ [Schweizer Botschaft in Brasília](#)

5.2 Anmeldung bei der Schweizerischen Vertretung im Ausland

Ihre Pflichten

Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland ziehen, müssen sich bei der Schweizerischen Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland anmelden. Die Anmeldung hat innerhalb 90 Tagen nach Abmeldung bei der letzten schweizerischen Wohngemeinde zu erfolgen. Sie können sich direkt bei der Vertretung oder über den Online-Schalter anmelden. Für die Registrierung als Auslandschweizer/in werden

der gültige Pass (oder die gültige ID), die Abmeldebescheinigung und falls vorhanden der Heimatschein benötigt.

Ihre Rechte

Die Anmeldung ist gratis, ermöglicht die Kontaktnahme in Notfällen und erleichtert die Formalitäten (z.B. bei der Erstellung von Ausweisschriften oder bei Zivilstandsangelegenheiten) und sichert den Bezug zur Schweiz. Wer als Auslandschweizerin oder Auslandschweizer bei einer Schweizer Vertretung angemeldet ist, erhält gratis die «Schweizer Revue», die Zeitschrift für Auslandschweizer, und kann sich (auf Verlangen) an Abstimmungen und Wahlen in der Schweiz beteiligen.

WWW

- ✓ [Verzeichnisse des EDA](#)
- ✓ [EDA Online Schalter](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)
- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)
- ✓ [Swisscommunity.org](#)

Weitere Informationen

Informationen zu den Meldepflichten und zur Militärdienstpflicht in der Schweiz finden Sie im Ratgeber «Auswanderung» und im Themen ABC «Auslandaufenthalt/Auswanderung».

WWW

- ✓ [Ratgeber Auswanderung](#)

6. Arbeiten

6.1 Arbeitsmarktlage

Wegen der hohen Arbeitslosenrate von 8.9 % (2015 est.) sowie zahlreichen Einschränkungen des Arbeitsministeriums (Ausländerstatut) ist es schwierig, eine Arbeitsbewilligung zu erhalten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird Ausländern (spezialisierte Techniker, hochqualifizierte Arbeitskräfte, Kaderleute) mit einem auf 2 Jahre befristeten Arbeitsvisum gestattet; es kann um 2 Jahre verlängert werden. Für eine «permanente» Arbeitsbewilligung kommen nur Unternehmer oder Manager in Brasilien registrierter (Tochter-) Firmen sowie die Familienangehörigen brasilianischer Staatsbürger in Frage.

WWW

- ✓ [SECO Länderinformationen](#)
- ✓ [Mercado de Trabalho](#)
- ✓ [Trabalho Estrangeiro](#)

6.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitsrecht

Das brasilianische Arbeitsrecht ist hauptsächlich im Arbeitsgesetzbuch (Consolidação das Leis do Trabalho; CLT) und der Verfassung (Constituição Federal; CF) normiert. Das CLT wurde 1943 in einer Zeit, in der Brasilien den Umbruch vom Agrar- zum Industriestaat vollzog, eingeführt. Die Verfassung wurde 1988 verabschiedet.

Der Leitgedanke, dass die Arbeitnehmer vor Ausbeutung durch die überlegenen Arbeitgeber geschützt werden müssen, spiegelt sich in den Grundprinzipien des brasilianischen Arbeitsrechts wider. Es gilt der Grundsatz, dass Gesetze im Zweifel in der arbeitnehmerfreundlichsten Weise auszulegen sind (in dubio pro operário), Arbeitnehmerrechte unabdingbar sind, die tatsächliche Übung der formalen Regelung im Zweifel vorgeht (primazia da realidade) und das Arbeitsverhältnis grundsätzlich kontinuierlich, also unbefristet ist. Gleichzeitig gilt das Günstigkeitsprinzip, dem zufolge die jeweils für den Arbeitnehmer günstigste Regelung Vorrang hat.

In Brasilien gibt es sowohl einen nationalen Mindestlohn (salário mínimo) als auch regionale und branchenspezifische Mindestlöhne (piso salarial). Für qualifizierte Arbeitnehmer spielt der nationale Mindestlohn praktisch keine Rolle, da entweder von vornherein ein branchenspezifischer Mindestlohn gilt oder das tatsächliche Lohnniveau höher ist.

Der Arbeitgeber muss in Brasilien erhebliche Lohnnebenkosten tragen. So hat er insbesondere in die Renten- und Krankenversicherung (Instituto Nacional do Seguro Social; INSS), die Arbeitsunfallversicherung (Seguro Acidente do Trabalho; SAT) und die Arbeitslosenversicherung (Fundo de Garantia do Tempo de Serviço; FGTS) einzuzahlen. Insgesamt ist von Lohnnebenkosten in Höhe von 40% des Bruttonominallohnes auszugehen. Rechnet man noch die zwingenden Sozialleistungen wie z.B. Urlaubsansprüche, dreizehntes Monatsgehalt und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall hinzu, ergibt sich ein hundertprozentiger Aufschlag auf den Nettonominallohn. Brasilien ist mithin kein Billiglohnland. Das Lohnniveau variiert in den verschiedenen Gegenden allerdings stark. Während in ländlichen Gebieten die Personalkosten geringer als in Europa sein können, sind in den Ballungszentren für Angestellte in Führungspositionen teilweise höhere Gehälter als in Europa üblich.

Im Vergleich zu Europa ist der Kündigungsschutz weniger ausgeprägt. Zwar gibt es einen besonderen Kündigungsschutz für bestimmte Arbeitnehmergruppen (z.B. Schwangere oder Gewerkschaftsmitglieder), grundsätzlich ist die fristgemässe Kündigung jedoch immer zulässig. Eine Liste der zulässigen Kündigungsgründe findet sich in Art. 483 CLT.

WWW

- ✓ [Relações de Trabalho](#)

Arbeitsverträge

Ein Arbeitsvertrag ist in Brasilien auch formfrei gültig. Selbst faktisches Handeln kann daher einen Arbeitsvertrag begründen. Allerdings besitzt jeder Arbeitnehmer ein Arbeitsbuch, in das innerhalb von 48 Stunden die Einstellung eingetragen werden muss. Im Rahmen des Jugendschutzes ist Kinderarbeit (unter 14 Jahren) verboten und die Arbeit von Jugendlichen unter 18 Jahren ist nur unter Einschränkungen möglich. Die Probezeit darf maximal 90 Tage betragen (Art. 445 Parágrafo único CLT) und befristete Arbeitsverhältnisse sind nur zulässig, wenn ein sachlicher Grund für die Befristung vorliegt (Art. 443 § 2 CLT).

Die gesetzliche Normalarbeitszeit beträgt 8 Stunden pro Tag, maximal 44 Stunden pro Woche. Pausen zählen nicht zur Arbeitszeit. In der Industrie und im Dienstleistungssektor ist die Fünftagewoche die Regel. In der Praxis haben Arbeitnehmer Anspruch auf 30 Ferientage (Kalendertage) pro Jahr.

Handelskammern

Swiss Business Hubs fungieren als lokale Vertreter von internationalen Firmen aus der Schweiz und stellen Kontaktnetzwerke zur Verfügung.

Selbständige Berufsausübung

Nützliche Adressen:

WWW

- ✓ [Swissnex](#)
- ✓ [Switzerland Global Enterprise](#)
- ✓ [Schweizerisch-Brasilianische Handelskammer in Sao Paulo](#)
- ✓ [SEBRAE non-profit private Brazilian Micro and Small Business Support Service](#)
- ✓ [Doing Business in Brazil](#)
- ✓ [Portal do Empreendedor](#)

6.3 Stellensuche und Bewerbung

Private Stellenvermittlung

Auch wenn es für ausländische Personen schwierig ist, Arbeit in Brasilien zu finden, so können sich doch durch persönliche Kontakte und Networking Möglichkeiten ergeben. Darüber hinaus gibt es einige Links, die Ihnen bei der Arbeitssuche behilflich sein können.

Die meisten Stellenangebote sind in portugiesischer Sprache geschrieben. Sie sollten deshalb gute schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse haben:

- [PeopleConsulting.com.br](#) ist eine Rekrutierungs-Website für IT-Profis auf der Suche nach Arbeit in Brasilien.
- [InfoJobs.com.br](#) hat Job-Angebote auch von multinationalen Unternehmen.
- [Manager.com.br](#) hat Angebote nach Regionen, Unternehmen (inkl. Publikation des Lebenslaufs)

WWW

- ✓ [Online Newspapers](#)
- ✓ [Catho – Online-Stellenbörse](#)

Bewerbung

Das Bewerbungsschreiben sollte keinesfalls länger als zwei Seiten sein. Es soll Werbung für Sie machen und Ihre guten Kenntnisse der portugiesischen Sprache widerspiegeln. Erwähnen Sie, welche konkreten Berufserfahrungen Sie haben, warum Sie sich gerade für diese Stelle bewerben, und welchen Mehrwert Sie dem Unternehmen bringen können.

Anbei ein Vorschlag von Themen, die im Bewerbungsschreiben aufgenommen werden sollten:

Dados Pessoais (persönliche Angaben): Sollte vollständigen Namen (Vor- und Nachname), Geburtsdatum und Kontaktdaten wie Telefon, E-Mail und Adresse sowie Nationalität enthalten.

Objetivo (Ziel): Eine sehr kurze Beschreibung der gewünschten Position, wenn möglich mit dem Arbeitstitel. Sollte der spezifische Name nicht bekannt sein, genügt eine allgemeine Beschreibung wie bspw. «Leiter in der Produktionsabteilung».

Qualificação (Qualifikation): Eine kurze Zusammenfassung Ihrer Stärken und in welcher Abteilung Karriere gemacht werden will.

Experiência profissional (Berufserfahrung): Die Berufserfahrung sollte chronologisch aufgelistet werden, beginnend mit der letzten Stelle. Jede Joberfahrung sollte erwähnt werden mit Name der Firma, der Dauer der Beschäftigung sowie der Position (eventuell mit einer kurzen Beschreibung von Zuständigkeiten und Aufgaben).

Formação Acadêmica (Bildung): Hier sollte nur der höchste Titel angegeben werden (für Kandidaten mit einem Master- oder einen Dokortitel) unter Angabe der College-Ausbildung. Im Weiteren sollte der Name der Institution, Studiengang und Jahr des Abschlusses angegeben werden. Austauschprogramme oder Stipendien können entweder hier oder im Bereich Informações adicionais (Weitere Informationen) erwähnt werden.

Idiomas / Informática / Outros cursos (Sprachkenntnisse / EDV-Kenntnisse / Weiterbildung): Die Kenntnisse können zusammen oder einzeln präsentiert werden, abhängig von der Darstellung des Lebenslaufs. Der Nachweis des Fachkönnens (Sprache oder EDV-Anwendung usw.) sollte anhand des Wissensgrades (Grund-, Zwischen- oder Fortgeschrittene) erfolgen. In Zusammenhang mit der gewünschten Position

kann auch der Besuch eines Weiterbildungskurses aufgeführt werden, unter Angabe von Angebot, Institution und Datum des voraussichtlichen Abschlusses.

Informações adicionais (Weitere Informationen): Unter dieser Rubrik können auch ehrenamtliche Arbeit, Austauschprogramme, Stipendien oder andere Informationen aufgeführt werden.

Firmenliste

Schweizerische Firmen sind seit langem in Brasilien präsent: Schon im 19. Jahrhundert schickten sie Handelsvertreter nach Brasilien, im 20. Jahrhundert begannen sie zu produzieren. Heute beschäftigen schweizerische Firmen mehr als 105'000 Personen in Brasilien; der Kapitalbestand der schweizerischen Investitionen liegt bei 20.3 Mrd. CHF (Stand Ende 2010).

Die Schweizerisch-Brasilianische Handelskammer publiziert auf ihrer Internetseite Stellengesuche. Dort sind ebenfalls die Adressen der Mitgliedsfirmen ersichtlich.

WWW

- ✓ [Swiss Business Hub in Brasilien](#)
- ✓ [Schweizerisch-Brasilianische Handelskammer in Sao Paulo](#)
- ✓ [Arbeitssuche in Brasilien](#)

6.4 Diplomanerkennung

Ausländische Berufsdiplome werden grundsätzlich nicht anerkannt. In der Regel müssen die erforderlichen Prüfungen in Brasilien wiederholt werden. Für die Anerkennung von Schul- und Studienabschlüssen sind die Staatssekretariate für Bildung (Seduc) der Bundestaaten zuständig.

WWW

- ✓ [Ministério de Educação](#)

Netzwerk von Informationsstellen

Informationen zur Anerkennung von akademischen und beruflichen Qualifikationen finden sich auf der Webseite des Netzwerks ENIC-NARIC. Auf dieser Webseite sind auch die Adressen der nationalen Informationszentren (z.B. Swiss ENIC) aufgelistet.

SBFI

Fragen zu diesem Thema können an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) gerichtet werden.

WWW

- ✓ www.enic-naric.net
- ✓ [Swiss ENIC \(swissuniversities\)](#)
- ✓ [EDA Diplome, Abschlüsse, Zeugnisse](#)
- ✓ [Anerkennung ausländischer Diplome \(SBFI\)](#)

7. Vorsorge und Versicherung

7.1 Sozialversicherungssystem

Sozialversicherungsabkommen

Ein Sozialversicherungsabkommen mit Brasilien wurde unterzeichnet, aber das Ratifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Nationales System

Nationales Sozialversicherungssystem

Die folgenden Informationen zur ausländischen Sozialversicherung bieten einen allgemeinen Überblick. Sie ersetzen keine Beratung durch den ausländischen Versicherungsträger, der alleine für kompetente Auskünfte zum nationalen Versicherungssystem zuständig ist.

Instituto Nacional do Seguro Social (INSS)

Lohnempfänger sind obligatorisch der staatlichen Sozialversicherung INSS unterstellt. Diese deckt Krankheit, Invalidität, Unfall, Tod und Altersvorsorge ab. Die Carteira de trabalho dient als Sozialversicherungskarte und muss vom Arbeitgeber signiert werden, die Beiträge werden monatlich abgerechnet. Der Arbeitnehmerbeitrag beträgt 8–11% des Bruttolohns, je nach Einkommen, bis zur einer Obergrenze von BRL 3'916.20 pro Monat. Selbstständig Erwerbende zahlen während der ersten drei Versicherungsjahre 10%, danach 20% einer von der Sozialversicherung veranschlagten Lohnbasis.

WWW

✓ [FGTS – Emprego o Renda](#)

7.2 Altersvorsorge

Siehe auch «nationales Sozialversicherungssystem» und «Sozialversicherungsabkommen».

7.3 Kranken- und Unfallversicherung

Nationale Versicherungen

Die Leistungen der Sozialversicherung richten sich nach den niedrigen Einkommen der Mehrheit der Brasilianerinnen und Brasilianer. Die Versicherung steht – unter dem Druck einer wachsenden Zahl von Leistungsbezüglern, wel-

che immer weniger Beiträge entrichten – am Rand des Ruins. Der Abschluss einer privaten Krankenversicherung ist somit unumgänglich.

Private Versicherungen

Da der Versicherungsschutz der Sozialversicherung «Instituto Nacional do Seguro Social (INSS)» ungenügend ist, empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Viele grössere Firmen schliessen für ihre Angestellten Kollektivversicherungen ab.

Berufsunfall und Invalidität

Die brasilianische Sozialversicherung bietet lediglich minimale Versicherungsleistungen, eine Privatversicherung wird empfohlen.

Arbeitslosenversicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen obligatorisch dem Fundo de Garantia do Tempo de Serviço (FGTS) angeschlossen werden. An diesen Sozialfonds entrichtet der Arbeitgeber monatlich 8% der Lohnsumme. Versicherte können bei schwerer Krankheit, Arbeitslosigkeit, für den eigenen Wohnungsbau oder die Pension Leistungen des Fonds im Rahmen ihrer Beitragszahlungen beanspruchen

7.4 Schweizerische AHV/IV

Auszahlung ordentlicher Renten

Ordentliche AHV- und IV-Renten (mit Ausnahme der IV-Viertelsrente) für schweizerische Staatsangehörige können an jeden beliebigen Wohnort überwiesen werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die schweizerische Ausgleichskasse in der Regel in der Währung des Wohnsitzstaates. Die anspruchsberechtigte Person kann ihre Rente auch auf ein persönliches Postcheck- oder Bankkonto in der Schweiz auszahlen lassen. Beachten Sie, dass Hilflosenentschädigungen und Ergänzungsleistungen nur bei Wohnsitz in der Schweiz ausbezahlt werden.

Freiwillige AHV/IV

Der freiwilligen AHV/IV können schweizerische Staatsangehörige beitreten, die nicht in einem Mitgliedstaat der EU/EFTA leben, falls sie unter anderem unmittelbar vor ihrem Wegzug während mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren obligatorisch versichert waren. Die Mitgliedschaft in der freiwilligen AHV/IV entbindet die Betroffenen nicht von einer allfälligen Versicherungspflicht im Wohn- bzw. Erwerbsland. Der Beitragssatz für Erwerbstätige beläuft sich auf 9,8% des massgebenden Einkommens. Der jährliche Mindestbeitrag liegt bei 922 CHF. Die freiwillige AHV/IV bietet insbesondere nichterwerbstätigen Personen, die in ausländischen Sozialversicherungssystemen oft keine Versicherungsmöglichkeit haben, einen Schutz für die Risiken Alter, Invalidität und Tod.

Besondere Bestimmungen

Arbeitnehmer eines Schweizer Unternehmens

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Ausland wohnen, dort für einen Arbeitgeber mit Sitz in der Schweiz tätig sind und von ihm entlohnt werden, sowie ihre nichterwerbstätigen Ehegattinnen und Ehegatten, die sie ins Ausland begleiten, gelten besondere Bestimmungen.

Studentinnen und Studenten

Geben Studierende ihren Wohnsitz in der Schweiz auf, um im Ausland einer Ausbildung nachzugehen, können Sie die Versicherung unter bestimmten Voraussetzungen weiterführen.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte zur freiwilligen AHV/IV und zu den Beitrittsbedingungen erteilt die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf:

WWW

✓ [Schweizerische Ausgleichskasse SAK in Genf](#)

AHV-Rentner (1. Säule) und Pensionskassenbezüger (2. Säule)

Stellen Sie sicher, dass die Überweisung von Renten aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Pensionskasse oder sonstigen Versicherungen

funktioniert. Domizilwechsel müssen unbedingt der AHV-Ausgleichskasse, der zuständigen Pensionskasse und dem Versicherungsträger mitgeteilt werden. Die Schweizerische Ausgleichskasse SAK sendet allen Leistungsbezügern jährlich eine Lebens- und Zivilstandsbescheinigung. Damit die Rente ohne Unterbruch bezahlt wird, muss das Formular ausgefüllt und durch eine Amtsbehörde attestiert innerhalb von 90 Tagen zurückgeschickt werden.

Besteuerung der Pensionskassenrenten

Auf Pensionskassenrenten erhebt die Schweiz in der Regel eine Quellensteuer, wenn der Rentenbezüger im Ausland wohnt. Doppelbesteuerungsabkommen können vorsehen, dass die Quellensteuer entfällt oder vom Rentenbezüger im Wohnsitzland zurückgefordert werden kann (siehe Kapitel «Steuern»).

7.5 Sozialhilfe und Fürsorge

Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS)

Der Dienst Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SAS) des EDA gewährt unter gewissen Voraussetzungen bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern Sozialhilfe. Gerät jemand in eine Notlage, so sind zunächst die eigenen Mittel auszuschöpfen, um die Situation zu überwinden. Stellt sich damit keine Verbesserung der Notlage ein, ist zu klären, inwiefern die Verwandtschaft oder Bekannte helfen können. Es ist auch abzuklären, welche Leistungen und Unterstützung von Seiten des Aufenthaltsstaates möglich sind. Zuletzt können die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bundesstelle Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen (SAS) abgeklärt werden.

Wer gilt als Auslandschweizer?

Auslandschweizerin bzw. Auslandschweizer ist, wer in der Schweiz keinen Wohnsitz hat und im Auslandschweizerregister eingetragen ist.

Grundsatz

Im Grundsatz kann die SAS Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter bestimmten Voraussetzungen unterstützen, wenn diese bedürftig sind. Die

Sozialhilfe stellt in der Regel keine dauernde Unterstützung dar. In die Beurteilung, ob eine Person im Ausland unterstützt werden kann, werden unter anderem die familiären Beziehungen, die Beziehungen im Wohnstaat und Sinn und Möglichkeit einer Rückkehr mit einbezogen. Ein Gesuch um Sozialhilfe kann bei der für die Person zuständigen Schweizer Vertretung im Ausland eingereicht werden.

Verfahren

Die SAS entscheidet über Bewilligung oder Ablehnung eines Gesuchs und über die Höhe, Art und Zeitdauer der gegebenenfalls gewährten Leistungen der Sozialhilfe. Je nach Situation leistet das EDA der bedürftigen Person finanzielle Hilfe im Ausland oder ermöglicht dieser die Rückkehr in die Schweiz. Bei einer Rückkehr koordiniert die SAS soweit notwendig mit den kantonalen Behörden die erste Hilfe in der Schweiz.

Doppelbürgerinnen und Doppelbürger

Besitzen Sie ein weiteres Bürgerrecht, gelten besondere Regelungen. Ein Gesuch wird in der Regel abgelehnt, wenn die ausländische Staatsangehörigkeit vorherrscht. Beurteilungskriterien sind die Beziehungen zur Schweiz, die Umstände, die zum Erwerb des ausländischen Bürgerrechts geführt haben, vor allem aber auch wo die Kindheit und die Ausbildungszeit verbracht wurden.

Rückerstattung

Sozialhilfeleistungen müssen zurückerstattet werden, wenn dies zumutbar und ein angemessener Lebensunterhalt gesichert ist. (Siehe Formular «Rechte und Pflichten»)

WWW

- ✓ [Sozialhilfe für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer \(SAS\)](#)
- ✓ [Formulare für die Gesuchstellung](#)

8. Steuern

8.1 Direkte und indirekte Steuern

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer (Imposto de Renda de Pessoa Física IRPF) für natürliche Personen basiert auf einer dreistufigen progressiven Einkommenstabelle. Niedrige Jahreseinkünfte (– ca. CHF 6'500.00) sind von der Einkommenssteuer befreit. Höhere Einkünfte werden mit 7,5% bis 27,5% besteuert. Es gibt nur wenige Abzugsmöglichkeiten, etwa für abhängige Familienangehörige sowie Ausbildungs- und Gesundheitsaufwendungen.

Inhaber einer Daueraufenthaltsbewilligung und ausländische Arbeitskräfte mit einem brasilianischen Arbeitgeber/Arbeitsvertrag sind ab dem ersten Tag der Einreise einkommenssteuerpflichtig, Inhaber zeitlich befristeter Arbeitsvisa (2-Jahresvisum) ab dem 184. Tag ihres Aufenthalts (Steuerinländer). Nicht dauerhaft in Brasilien wohnhafte ausländische Personen, zum Beispiel bis zu 183 Tage innert 12 Monaten, unterliegen einer Quellensteuer von 25% (Steuerausländer). Veräusserungsgewinne von Ausländern werden mit 15% besteuert, wobei sich dies bei Steuerinländern auf die weltweiten und bei Steuerausländern auf die brasilianischen Veräusserungsgewinne bezieht.

Indirekte Steuern

Eine Vielzahl von Steuern wird auf Waren, Konsum, Dienstleistungen, Bankaufträgen, Zinsen, Vermögen, Grundbesitz usw. und auf Einkommen erhoben. Den Arbeitnehmenden wird die Einkommenssteuer vom Lohn abgezogen. Eine Reform des Steuersystems ist in Arbeit.

Mehrwertsteuer

Die Warenumlaufsteuer (ICMS – Imposto sobre Operações relativas à Circulação de Mercadorias e Prestação de Serviços de Transporte interestadual e intermunicipal e de Comunicação) wird auf Warenumsätze, Importe, Transporte und Kommunikation erhoben und ist vergleichbar mit der Schweizer Mehrwertsteuer. Der Steuersatz variiert von Bundesstaat zu Bundestat zwischen 7 und 25%. In der Regel beträgt er 18%, beispielsweise in São Paulo und Rio de Janeiro.

8.2 Doppelbesteuerung

Am 3. Mai 2018 unterzeichneten die Schweiz und Brasilien ein Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Bevor das DBA in Kraft treten kann, muss es noch von den Parlamenten genehmigt werden.

WWW

- ✓ [Brasilianisches Finanzministerium](#)
- ✓ [Schweizerisch-Brasilianische Handelskammer](#)
- ✓ [Medienmitteilung DBA Schweiz-Brasilien \(SIF\)](#)

8.3 Informationsaustausch¹

Das Steuerinformationsabkommen zwischen der Schweiz und Brasilien ist am 4. Januar 2019 in Kraft getreten. Das Abkommen regelt den Informationsaustausch auf Anfrage in Steuersachen. Die Abkommensbestimmungen werden auf Auskunftersuchen für Steuerjahre mit Beginn am 1. Januar 2020 oder auf spätere Steuerjahre anwendbar sein.

Die Schweiz und Brasilien haben am 18. November 2016 in Brasilia eine gemeinsame Erklärung zur Einführung des gegenseitigen automatischen Informationsaustauschs (AIA) in Steuersachen unterzeichnet. Schweizerische Finanzinstitute erheben seit 2018 Informationen zu Konten von in Brasilien wohnhaften Steuerzahlenden. Durch die eidgenössische Steuerverwaltung werden diese Informationen, ab 2019, jährlich und automatisch an die brasilianischen Steuerbehörden übermittelt. Dasselbe gilt auch in umgekehrter Richtung.

Der AIA betrifft unter anderem Schweizer Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil in Brasilien und ein Konto oder Depot bei einem schweizerischen Finanzinstitut haben. Im Rahmen des AIA werden auch Informationen über Konten ausgetauscht, die zum Erhalt staatlicher Renten eingerichtet wurden.

WWW

- ✓ [Receita Federal do Brasil](#)
- ✓ [Staatssekretariat für internationale Finanzfragen > Medienmitteilung zum Informationsaustausch in Steuersachen mit Brasilien](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Automatischer Informationsaustausch](#)
- ✓ [Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen: Doppelbesteuerung und Amtshilfe](#)

¹ Aktualisiert am 16.01.2019

9. Familienzusammenführung, Ehen, Partnerschaften

9.1 Familienzusammenführung

Möchte ein schweizerisch-brasilianisches Ehepaar in Brasilien leben, kann für die schweizerische Ehepartnerin bzw. den Ehepartner ein Dauervisum beantragt werden. Der Antrag muss **persönlich** vom Antragsstellenden eingereicht werden.

In Brasilien geborene Kinder erhalten automatisch das brasilianische Bürgerrecht, Ehepartnerinnen und Ehepartner von brasilianischen Staatsangehörigen haben die Möglichkeit, sich bevorzugt einbürgern zu lassen.

WWW

- ✓ [Nacionalidade e Naturalização](#)

9.2 Ehen

Meldepflicht

Eine im Ausland zivilrechtlich geschlossene Ehe wird in der Schweiz anerkannt und muss den schweizerischen Zivilstandsbehörden gemeldet werden.

Verfahren

Schweizerinnen und Schweizer melden ihre im Ausland geschlossene Ehe der zuständigen schweizerischen Vertretung im Ausland. Diese übersetzt und beglaubigt die Dokumente und übermittelt sie gebührenfrei in die Schweiz. Ausnahmsweise kann die Meldung auch bei der kantonalen Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen erfolgen, die die Dokumente bei Bedarf an die zuständige Schweizer Vertretung im Ausland zwecks Übersetzung und Beglaubigung schickt (gebührenpflichtig).

Kontaktaufnahme im Voraus

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Eheschliessung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abzuklären, welche Vorschriften zu beachten sind, damit die Eheschliessung in der Schweiz so rasch wie möglich anerkannt und im Personenstandsregister eingetragen werden kann.

Weitere Informationen

Nähere Auskünfte können dem Merkblatt über die Eheschliessung im Ausland des Bundesamtes für Justiz (BJ) sowie den Unterlagen der ausländischen Behörden entnommen werden.

WWW

- ✓ [Merkblätter Eheschliessung Bundesamt für Justiz](#)
- ✓ [Eintragung einer Heirat in Brasilien in das Schweizer Zivilstandsregister](#)

9.3 Partnerschaften

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden in Brasilien anerkannt. Anträge auf Aufenthaltserlaubnis für die Partnerin bzw. für den Partner aus einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft (união estável) müssen beim brasilianischen Einwanderungsrat (CNIg – Conselho Nacional de Imigração) beantragt werden.

10. Schule und Bildung

10.1 Schulsystem

Die Brasilianer schicken ihre Kinder schon im Alter von 3–4 Jahren in den Kindergarten. Der Unterricht erfolgt ausschliesslich in portugiesischer Sprache. Die grossen Ferien sind in den Monaten Dezember bis Januar sowie im Juli.

10.2 Internationale Schulen

In allen grossen Städten gibt es internationale Privatschulen. Diese Schulen folgen teilweise dem Ferienplan ihrer Länder.

WWW

- ✓ Deutsche Schulen: www.auslandschulwesen.de
- ✓ Französische Schulen: www.scola.education.gouv.fr
- ✓ Council of International Schools: www.cois.org
- ✓ Institute of Education Sciences: [Search for Schools](#)
- ✓ [Portal Brasil: Educação](#)

10.3 Schweizer Schulen

Das Bundesamt für Kultur fördert die Ausbildung junger Auslandschweizer. Es unterstützt weltweit 17 Schweizer Schulen im Ausland. In Brasilien gibt es eine Schule in São Paulo mit einer Filiale in Curitiba.

Die Schweizer Schulen bieten einen zweisprachigen Unterricht auf internationalem Niveau, der abgesehen von einer soliden kulturellen Bildung, die notwendigen Grundlagen für die berufliche Zukunft, sowohl in Brasilien als auch im Ausland, vermittelt. Die Kurse werden vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II, gemäss dem brasilianischen Kalender geführt.

WWW

- ✓ [Educationsuisse – Schweizer Schulen im Ausland](#)
- ✓ [Schweizer Schule in Sao Paulo](#)
- ✓ [Schweizer Schule in Curitiba](#)
- ✓ [Schule mit Schweizer Beteiligung in Rio de Janeiro](#)
- ✓ [Schweizer Botschaft Brasilia - Schweizer Schulen](#)

10.4 Universitäten

Die grösste Hürde für ein Auslandsstudium in Brasilien dürfte für viele die Sprache sein. Nur wenige Studenten lernen an der Universität Portugiesisch oder bringen schulische Vorkenntnisse mit.

Was die Wahl der geeigneten Universität betrifft, spielen zwei Faktoren eine entscheidende Rolle: Renommee und Kosten. Die brasilianische Hochschullandschaft ist vereinfacht gesagt in kostenlose öffentliche und teilweise recht teure Privatuniversitäten unterteilt. Wegen des akademischen Niveaus und der Studiengebühren bewerben sich Brasilianerinnen und Brasilianer vor allem um einen Studienplatz an einer öffentlichen Universität. Deshalb ist hier der Konkurrenzkampf besonders gross und der Eingangstest (vestibular) gilt als besonders schwierig. Die besten Studierenden finden sich daher an den öffentlichen Universitäten, die landesweit auch den besseren Ruf haben.

Für Gaststudierende sind die öffentlichen Universitäten eine attraktive Option. Denn wer sich nur für einige Kurse (matérias isoladas) einschreiben möchte, muss keinen Eignungstest (vestibular) machen. Besonders bekannt sind etwa die öffentlichen Hochschulen in den Städten:

- São Paulo (Universidade de São Paulo/USP)
- Rio de Janeiro (Universidade Federal do Rio de Janeiro/UFRJ)
- Campinas (Universidade de Campinas/UNICAMP)
- Porto Alegre (Universidade Federal do Rio Grande do Sul/UFRGS)
- Belo Horizonte (Universidade Federal de Minas Gerais/UFMG)

Genauere Angaben über die Voraussetzungen zur Immatrikulation in «matérias isoladas» erhält man an der jeweiligen Universität; meist im «departamento de registro e controle acadêmico». Oft gibt es die notwendigen Informationen auch auf der Homepage der Universität.

WWW

- ✓ [Universidade de São Paulo](#)
- ✓ [Universidade Federal do Rio de Janeiro](#)
- ✓ [Universidade de Campinas](#)
- ✓ [Universidade Federal do Rio Grande do Sul – Porto Alegre](#)
- ✓ [Universidade Federal de Minas Gerais – Belo Horizonte](#)

Siehe auch Kapitel «[Sprachaufenthalt und Studium](#)».

11. Löhne und Lebenshaltungskosten

11.1 Löhne und Saläre

Es gibt gesetzliche Mindestlöhne auf Bundes- und Staatenebene, die periodisch angepasst werden. Zurzeit beträgt der Salário mínimo Brasileiro BRL 788.- pro Monat (Stand: 2015). Zwei Drittel aller erwerbstätigen Brasilianerinnen und Brasilianern verdienen heute aber mindestens das Fünffache des Minimallohns. Dazu kommt ein Urlaubsgeld von einem Drittel des Gehalts sowie ein 13. Monatsgehalt am Ende des Jahres.

In vielen Sektoren der Wirtschaft gibt es Kollektivverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen.

WWW

- ✓ Portal Brasil: [Salário mínimo](#)

11.2 Wohnkosten

In Brasilien wird eine relativ hohe Gemeindesteuer (IPTU) auf Immobilien erhoben, die je nach Größe und Lage des Mietobjekts zwischen 200 CHF und 2'000 CHF pro Jahr liegt und vom Mieter übernommen werden muss. Bei Wohnungen fallen zusätzliche Kosten für das "Condomínio" an, d.h. monatliche Abgaben für Hausmeister, Bewachung, Fahrstuhl, Swimmingpool etc. Mietverträge werden meist für 30 Monate abgeschlossen und beinhalten eine automatische Mietpreisanpassungsklausel. Die Maklergebühren trägt der Mieter. Damit liegen Wohnungspreise über schweizerischem Niveau.

11.3 Lebenshaltungskosten

Empfehlung

Erstellen Sie ein persönliches Budget. Zusätzliche Informationen finden Sie u.a. auf der Webseite des EDA.

Aufgrund der Abwertung des Reals gegenüber dem Schweizer Franken sanken die Preise in CHF um etwa 40 bis 50%. Die massgebliche Differenz liegt im Wechselkurs CHF/BRL begründet, der aktuell zugunsten der in Brasilien ansässigen Schweizerinnen und Schweizer ausfällt. Da sich die Qualität der Produkte gegenüber den letzten 15-20 Jahren verbessert hat, ist das Verhältnis zwischen Qualität und Preis momentan vorteilhaft. Die Situation kann sich jedoch wieder ändern je nach Währungsentwicklung und politischer Lage.

WWW

- ✓ [Bundesamt für Statistik - Preisniveau im Vergleich](#) > OECD Homepage
- ✓ [OECD Better Life Index](#)
- ✓ [Instituto Brasileiro de Geografia e Estatística](#)

12. Wohnen und Verkehrswesen

12.1 Wohnen

Es empfiehlt sich, bei der Wahl der Wohnung und der Einstellung von Hauspersonal dem Sicherheitsaspekt besondere Beachtung zu schenken. Haustierbesitzern wird geraten, vor Übernahme einer Wohnung abzuklären, ob das Halten der Tiere gemäss Hausreglement gestattet ist. Die meisten Hotels akzeptieren keine Haustiere.

Mieten

Wohnangebote werden in lokalen Tageszeitungen und im Internet publiziert. Das Angebot an Mietwohnungen ist eher knapp. Sie werden nach der Anzahl Schlafzimmer bezeichnet, dazu gibt es in der Regel Wohnzimmer, Küche und Badezimmer, und ein Zimmer mit Bad für das Personal. Die Mietpreise sind von der Wohngegend abhängig. Zusätzlich zur Grundmiete werden Betriebs- und Verwaltungskosten (Treppenreinigung, Liftbenützung, Hausmeister/Wachpersonal, Wasser und Kanalisation) erhoben.

Kaufen

Der Erwerb von Grundstücken und Immobilien ist ausländischen Personen grundsätzlich erlaubt, in Stadtnähe jedoch nur bis zu einer Grösse von 50 módulos (entspricht ca. 5 Hektaren Land). In Strandnähe ist jeder Kauf bewilligungspflichtig. Besitzurkunden und Kaufverträge müssen beglaubigt werden, entscheidend ist der Eintrag ins Cadastro de cartórios (Grundbuch). Es empfiehlt sich, durch einen Anwalt abklären zu lassen, ob der Verkäufer tatsächlich als Besitzer im Grundbuchamt eingetragen ist.

Da in Brasilien eine umfangreiche Gesetzgebung zum Thema Besitz und Eigentum existiert, sollten die Formalitäten von Experten durchgeführt werden, die mit der Gesetzgebung des jeweiligen Bundesstaats sowie den Ansprechpartnern vertraut sind.

Wohnen in spezifischen Städten/Regionen

Brasília

Durch seine Lage im Zentrum des schwach besiedelten Hochplateaus ist Brasília in mancher Beziehung vom traditionellen Brasilien isoliert

(Ausflugsmöglichkeiten, Versorgung). Die Lebensqualität in der expandierenden Hauptstadt ist gut. Sie ist gekennzeichnet durch ein relativ gesundes und erträgliches Klima, wenig Luftverschmutzung, kein Verkehrschaos. Es gibt jedoch einen starken Pendlerverkehr.

Curitiba

Curitiba wurde oft als Modell einer modernen brasilianischen Stadt angepriesen, mit vielen Grünflächen und einem leistungsfähigen öffentlichen Verkehr. Viele internationale Firmen haben sich hier niedergelassen. In der Folge hat die Stadt etwas von ihrem Glanz verloren: Die Mietpreise haben sich den anderen brasilianischen Metropolen angeglichen.

São Paulo

São Paulo ist das Finanz- und Industriezentrum Brasiliens. Mietpreise für Wohnungen und Häuser sind auch für kleine Objekte sehr hoch. Bei der Auswahl ist dem Aspekt der Sicherheit Rechnung zu tragen. Die Lärm und die Hektik der 10 Millionen-Stadt (Gross-São Paulo 20 Mio.) belasten den menschlichen Organismus (hohe Temperaturen im Sommer, hohe Luftfeuchtigkeit, Luftverschmutzung durch Industrieemissionen und Autoabgase). Am Morgen und am Abend gilt ein täglich alternierendes Fahrverbot (gerade bzw. ungerade Autonummern). Einmal pro Woche sind Autos dem sogenannten «Rodizio» unterworfen, d.h. sie dürfen an diesem Tag zwischen 07.00h und 10.00h sowie 17.00h und 20.00h nicht fahren.

Rio de Janeiro

Die Mieten sind hoch und das Verhältnis Preis/Qualität unausgeglichen, dazu kommen Nebenkosten und Immobiliensteuern. Grosse Distanzen und ein hohes Verkehrsaufkommen erschweren die Fortbewegung, besonders während der Stosszeiten. Die Kriminalität ist, trotz grosser Anstrengungen seitens der aktuellen Regierung, weiterhin ein Problem.

Küstenstädte des Nordostens (Salvador, Recife, Fortaleza)

Wohnungs- und Häusermieten sind günstiger als in den Ballungszentren im Süden, aber die

Lebenshaltungskosten sind wegen vieler in- und ausländischer Touristen beinahe so hoch wie im Süden. Die Kultur- und Freizeitangebote sind auf die Bedürfnisse des Tourismus zugeschnitten (historische Bauten, Folklore, Karneval, Strände, Wassersport).

WWW

- ✓ Immobilienagenturen in Brasilien:
www.imobrasil.com
www.imovelweb.com.br
www.wimoveis.com.br
www.bks-immobilien-brasil.de
- ✓ [Brasilien-Tourismus](#)
- ✓ [Cadastro de Cartórios](#)

Netzspannung und Stecker

Je nach Region 110 oder 220 Volt, 60 Hertz (Schweiz: 220-230 Volt, 50 Hertz).

Brasilien hat auch einen anderen Signalstandard für TV-Geräte (PALM) und DVD Player.

Transformer und Adapter

Elektrische Geräte aus Europa (Haushaltgeräte, Akkus, usw.), die auf 110 Volt umgestellt werden können, funktionieren unter Umständen wegen der höheren Hertz-Frequenz nicht richtig.

Sie benötigen einen Transformator und Adapter, damit sie einwandfrei laufen.

WWW

- ✓ [Länderübersicht Netzsteckertypen, Netzspannungen und -frequenzen](#)

Masse, Gewichte

Metrisches System.

12.2 Verkehrswesen

Strasse

Motorfahrzeuge sind in Brasilien selbst in den Städten in der Regel unverzichtbar. Wer in entlegene Gegenden fahren will, benötigt unter Umständen ein Geländefahrzeug (4x4). Motorräder werden wegen der Unfallgefahr wenig verwendet. Das Strassennetz ist nicht immer

optimal. Der intensive Schwerverkehr und das unvorhersehbare Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer erfordern grösste Vorsicht. Wegen des erhöhten Risikos nach Einbruch der Dunkelheit wird von nächtlichen Überlandfahrten abgeraten. Während der Regenzeit (Oktober bis Mai) muss mit Überschwemmungen und unpassierbaren Strecken gerechnet werden. Die Strassen entsprechen nicht überall den Verkehrsbedürfnissen und sind vielerorts durch Witterungseinflüsse, fehlenden Unterhalt und Schwerverkehr stark beschädigt. In Minas Gerais, São Paulo und im Süden des Landes sind die Strassen im Allgemeinen etwas besser.

Ein ausgedehntes Busnetz garantiert den Personennah- und fernverkehr. Die öffentlichen Verkehrsmittel (U-Bahnen und Busse) funktionieren gut, sind während der Stosszeiten jedoch meistens überfüllt.

Schiene

Es gibt nur noch drei regelmässige öffentliche Bahnverbindungen neben S-Bahn-Strecken:

- Belo Horizonte – Vitória täglich
- São Luis – Parauapebas
- Porto Santana bei Macapá – Serra do Navio

Daneben gibt es noch einige touristische Bahnverbindungen wie:

- Great Brazil Express: Curitiba zu den Wasserfällen von Iguacu
- Serra Verde Express: Curitiba – Morretes
- Trem do Vinho Carlos: Barbosa – Bento Gonçalves
- Trem das Termas: Marcelino Ramos – Uruguai
- Marcelino Ramos – Piratuba u.a.

Luftfahrt

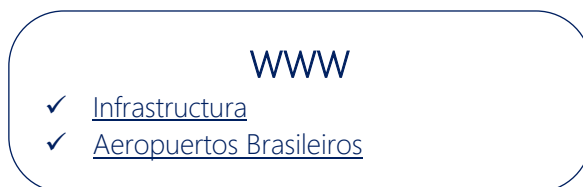
Internationale Flugverbindungen nach Europa gibt es ab São Paulo, Rio de Janeiro, Brasília, Salvador, Recife und Fortaleza. Das nationale Flugnetz ist gut ausgebaut. Die Preise für Inlandflüge sind hoch, es etablieren sich aber immer mehr Billigfluglinien nach europäischem Vorbild. Die grössten Flughäfen des Landes sind Guarulhos und Viracopos/Campinas bei São Paulo.

Schifffahrt

Die Binnenschifffahrt ist nur im Amazonasgebiet von Bedeutung.

Allgemein

Die Verkehrsinfrastruktur wurde durch die Fussball WM 2014 vielerorts verbessert. Die Verbesserungen sind jedoch wegen des steigenden Verkehrs in den Städten nicht mehr wahrnehmbar.



Fahrzeugimmatrikulation

Wer ein Motorfahrzeug kaufen und einlösen will, benötigt eine CPF-Karte (Steuerregisternummer). Für BRL 100-150 besorgen offizielle und freischaffende sogenannte Despachantes die notwendigen Formalitäten und Behördengänge inkl. Vorführen des Fahrzeugs bei einer Denatran-Stelle (Departamento Nacional de Trânsito).

Führerausweisanerkennung

Ausländische Personen benötigen zum Autofahren in Brasilien einen internationalen Fahrausweis oder einen nationalen Fahrausweis, übersetzt auf Portugiesisch und beglaubigt von einem schweizerischen Generalkonsulat. Die Übersetzung ist gebührenpflichtig und kann von der für Sie zuständigen Vertretung ausgestellt werden.

Wer ein eigenes Auto fahren will, muss bei einer Denatran-Stelle einen brasilianischen Fahrausweis (Carteira de Habilitação) erwerben. Für das Umschreiben sind folgende Dokumente erforderlich:

- Originalausweis mit Übersetzung durch ein schweizerisches Generalkonsulat (gegen Gebühr)
- Aufenthaltsbewilligung
- Wohnsitzbestätigung (Mietvertrag, Stromrechnung o. ä.)



Hinweis: Alkohol am Steuer ist auch in kleinen Mengen nicht erlaubt, es herrscht Nulltoleranz («Lei sec»).

Versicherung

Eine Haftpflichtversicherung ist obligatorisch und billig, zahlt im Schadenfall aber nur geringe Leistungen für Personenschäden. Selbstüberschätzung, Betrunkenheit und schlecht unterhaltene Fahrzeuge sind die Ursachen der sehr zahlreichen Verkehrsunfälle. Viele brasilianische Fahrzeughalter haben keine Versicherung, Fahrerflucht nach einem Unfall ist keine Seltenheit. Es lohnt sich deshalb, eine zusätzliche Versicherung mit einem höheren Haftpflicht- und Kaskoschutz abzuschliessen.

Eine Vollkasko-Versicherung ist empfehlenswert.

13. Kultur und Kommunikation

13.1 Kulturelles Leben

Die Grossstädte Brasiliens haben ein reiches Kulturleben, das auch alternative Kunstbewegungen einschliesst. Die Programme der Stadttheater umfassen Konzerte, Opern- und Ballett-Aufführungen auf zum Teil beachtlichem Niveau. Vielerorts treten auch namhafte ausländische Künstler und Ensembles in den Konzertsälen auf. Zudem laden zahlreiche Museen und Kunstgalerien zum Besuch ein. Eine grössere Anzahl von guten Kinos ist ebenfalls vorhanden. Fast alle Filme werden in den Originalsprachen gezeigt mit portugiesischen Untertiteln. Die Lancierung der neuesten amerikanischen Spielfilme geschieht praktisch zum gleichen Zeitpunkt wie in den grossen europäischen Städten.

Religion

Die Glaubensfreiheit ist gewährleistet. Rund 80% der Brasilianerinnen und Brasilianer gehören einer christlichen Glaubensrichtung an (römisch-katholisch, evangelisch und nordamerikanische Freikirchen).

Radio, TV, Presse

Die Programme der SRG können in Brasilien nicht empfangen werden, viele Sendungen werden aber multimedial im Internet verbreitet (Streaming, Podcasting, Download). Die Radio- und TV-Sendungen existieren ausschliesslich in portugiesischer Sprache.

Schweizerische Zeitungen sind kaum erhältlich. Praktisch alle schweizerischen Zeitungen publizieren heute online. Nur in São Paulo erscheint die «Brasil-Post», eine deutsche Wochenzeitung.

Leihbibliotheken sind vor allem für portugiesische Literatur vorhanden. Daneben gibt es in einigen Städten das Goethe-Institut und die Alliance Française, die Bücher in deutscher, resp. französischer Sprache ausleihen.

WWW

- ✓ [Schweizer Radio und Fernsehen SRF](#)
- ✓ [Swissinfo](#)
- ✓ [Schweizer Zeitungen](#)
- ✓ [Schweizer Revue](#)

13.2 Telefon und Notrufe

- Landesvorwahl: +55
- Polizei: 190
- Feuerwehr: 193
- Ambulanz: 192

14. Sicherheit

14.1 Natürliche Risiken

WWW

- ✓ [World Meteorological Organization](#)

Im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe

Sollte sich während Ihres Aufenthalts eine Naturkatastrophe oder eine Krise ereignen, melden Sie sich möglichst rasch bei Ihren Angehörigen und befolgen Sie die Anweisungen der Behörden. Sind die Verbindungen ins Ausland unterbrochen, kontaktieren Sie die schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) im Ausland.

WWW

- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)

Empfehlung

Prüfen Sie unbedingt vor Ihrem Aufenthalt, welche medizinischen Leistungen von Ihrer Krankenversicherung abgedeckt werden (siehe «Vorsorge und Versicherung») und denken Sie an Reise- und andere Versicherungen. Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

14.2 Diverse Hinweise

Besondere rechtliche Bestimmungen

Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz werden mit langjährigen Gefängnisstrafen (bis 15 Jahre) geahndet. Die Haftbedingungen entsprechen nicht dem schweizerischen Standard (überbelegte Gefängnisse, mangelhafte hygienische Verhältnisse usw.).

Lesen Sie die Reisehinweise des EDA, sie werden laufend überprüft!

WWW

- ✓ [EDA Reisehinweise für Brasilien](#)

15. Schweizerinnen und Schweizer

15.1 Konsularischer und diplomatischer Schutz

Konsularischer Schutz

Eine besondere Form der Interessenwahrung der Auslandvertretungen zugunsten der Schweizer Bürger ist der konsularische Schutz. Gemäss Auslandschweizergesetz ASG (SR 195.1) vom 26. September 2014 sind die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Schweizer Staatsangehörigen behilflich, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann oder sie nicht in der Lage sind, ihre Interessen selbst oder mit Hilfe Dritter zu wahren. D. h., die betroffenen Personen haben im Sinn der Eigenverantwortung zunächst die vor Ort verfügbaren Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten (z.B. Polizei, Ambulanz, medizinische Einrichtungen, Geldinstitute) oder Versicherungen soweit als möglich selbstständig in Anspruch zu nehmen. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf Hilfeleistungen besteht kein Rechtsanspruch.

Diplomatischer Schutz

Verletzt ein Staat völkerrechtliche Regeln, so kann die Schweiz auf diplomatischer Ebene für ihre Staatsangehörigen tätig werden (diplomatischer Schutz).

WWW

- ✓ [Ratgeber Auswanderung](#)
- ✓ [Konsularischer Schutz: Hilfe im Ausland](#)
- ✓ [Diplomatischer und konsularischer Schutz](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

Helpline EDA



Die Helpline EDA beantwortet als zentrale Anlaufstelle Fragen zu konsularischen Dienstleistungen.

Rund um die Uhr!

Tel. aus der Schweiz: 0800 24-7-365

Tel. aus dem Ausland: **+41 800 24-7-365**,
+41 58 465 33 33

E-mail: helpline@eda.admin.ch

Skype: [helpline-eda](#) (Gratis aus dem Ausland)

WWW

- ✓ [Formular Helpline EDA](#)
- ✓ [Helpline EDA](#)

15.2 Politische Rechte

Nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte auch im Ausland!

Schweizerische Staatsangehörige haben auch im Ausland die Möglichkeit, ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben. Sie können sich aktiv und passiv an eidgenössischen Volksbegehren, Abstimmungen und Nationalratswahlen beteiligen (Ständeratswahlen sind kantonal geregelt). Voraussetzung dafür ist ein fester Wohnsitz im Ausland, sowie die Anmeldung als Stimmberechtigter bei der dafür zuständigen Schweizerischen Botschaft oder dem Konsulat. Wer sich auf diesem Weg ins Stimmregister seiner letzten Wohngemeinde eintragen lässt, erhält auf dem Postweg das amtliche Stimm- und Wahlmaterial sowie die Erläuterungen des Bundesrates zugeschickt. In der «Schweizer Revue», der Zeitschrift für Auslandschweizer, wird regelmässig über bevorstehende Eidgenössische Abstimmungen informiert oder konsultieren Sie die Website www.ch.ch/Abstimmungen.

WWW

- ✓ www.ch.ch/abstimmungen

e-Voting

Mehrere Kantone bieten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern für eidgenössische Abstimmungen und Wahlen die Stimmabgabe via Internet an.

Kantonale Wahlen und Abstimmungen

Diverse Kantone offerieren Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern auch die Teilnahme an kantonalen Urnengängen.

Anmeldung: Schweizer und Doppelbürger

Auch Doppelbürgerinnen und Doppelbürger können die schweizerischen Stimm- und Wahlrechte ausüben. Sie riskieren damit in gewissen Staaten, die die Doppelbürgerschaft nicht anerkennen, allfällige Konsequenzen in Bezug auf die andere Staatsbürgerschaft.

Weitere Informationen

WWW

- ✓ [Stimm- und Wahlrecht im Ausland](#)

eGov

Alle Vertretungen haben – in Ergänzung zum Internetauftritt des EDA – eigene Webseiten mit einem umfassenden Informationsangebot für Auslandschweizer. Immer mehr Vertretungen kommunizieren zudem via Social Media wie Facebook und Twitter.

WWW

- ✓ [EDA Vertretungen und Reisehinweise](#)
- ✓ [Webseite des EDA](#)

15.3 Organisationen

Schweizer Vereine

In Brasilien gibt es zahlreiche Schweizervereine und Klubs. Die Generalkonsulate in Sao Paulo und in Rio de Janeiro geben Ihnen gerne Auskunft über die verschiedenen Schweizer Vereinigungen in ihrem Konsularbezirk.

WWW

- ✓ [Schweizer Vereine im Ausland](#)
- ✓ [Generalkonsulat in Sao Paulo](#)
- ✓ [Generalkonsulat in Rio de Janeiro](#)
- ✓ [Schweizer Vereine in Brasilien](#)

Auslandschweizer-Organisation (ASO)

Die ASO besteht aus dem Auslandschweizererrat – auch «Auslandschweizerparlament» genannt – und dem Auslandschweizersekretariat, das eine breite Dienstleistungspalette für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer anbietet. Dazu gehört die Herausgabe der «Schweizer Revue», die alle angemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer kostenlos erhalten, die Organisation des jährlichen Auslandschweizer-Kongresses, die Betreuung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (Lager, Familienaufenthalte, Jugendaustausch) und Beratung und Betreuung in Zusammenhang mit Auswanderung und Rückwanderung.

WWW

- ✓ [Auslandschweizer-Organisation ASO](#)

SwissCommunity.org

Die Internet-Plattform SwissCommunity vernetzt schweizerische Staatsangehörige weltweit und bietet eine Vielzahl von Informationen.

- Vernetzen Sie sich mit anderen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, wo immer Sie sind.
- Informieren Sie sich über relevante Neuigkeiten und Veranstaltungen.
- Finden Sie Hilfe bei der Wohnungssuche – oder das beste Fondue in der Stadt!
- Entdecken Sie die Schweiz.

WWW

- ✓ [SwissCommunity.org](#)

Kontakt

- ✉ Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Konsularische Direktion KD
Auswanderung Schweiz
Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern
- ☎ **+41 800 24-7-365** / +41 58 465 33 33
- ✉ helpline@eda.admin.ch
- 🌐 www.swissemigration.ch